

**Von:** Silke Schumacher ssfb@icloud.com

**Betreff:** Re: Ihre Mail vom 10.01.2023

**Datum:** 10. Januar 2023 um 11:11

**An:** Lenz, Mathias Mathias.Lenz@lka.nordkirche.de, Synode der EKD Synode@ekd.de, praeses@ekvw.de, Kirsten Fehrs bischofskanzlei@bkhh.nordkirche.de, Kristina Kühnbaum-Schmidt landesbischoefin@nordkirche.de, Matthias Lemme lemme@kirche-ottensen.de, Katharina Fenner fenner@kirche-ottensen.de, Frank Howaldt howaldt@kirche-ottensen.de, Frie Bräsen Propst.Braesen@kirchenkreis-hhsh.de, Thies Stahl ts@thiesstahl.de, Igor Zeller vokalwerk@gmail.com



Sehr geehrter Herr Lenz,

bedeutet dies, dass gegen Bischöfin Fehrs keine Beschwerde eingereicht werden kann?

Und wenn doch, dass diese nicht behandelt wird?

Genießt Bischöfin Fehrs Immunität generell in Bezug auf Beschwerden?

Mit freundlichen Grüßen,

Silke Schumacher

---

Am 10.01.2023 um 08:48 schrieb Lenz, Mathias <[Mathias.Lenz@lka.nordkirche.de](mailto:Mathias.Lenz@lka.nordkirche.de)>:

Sehr geehrte Frau Schumacher,  
der „Auftakt“ bezieht sich auf Ihren anfänglichen Kontakt zur  
Unterstützungsleistungskommission.

Die Unterstützungsleistungskommission unterlag, wie ich Ihnen in  
meiner Mail vom 29.11.2022 bereits mitgeteilt habe, bei der  
Entscheidung keinem rechtlichen Regelwerk.

Insofern kann ich weitere Fragen dazu nicht beantworten.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A. Mathias Lenz

<image001.jpg>

**OKR Mathias Lenz**

Dezernent

**Landeskirchenamt**

Dezernat Personal im Verkündigungsdienst

Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Tel.: +49 431 9797-820

Mobil: +4915127578335

Fax: +49 431 9797-997

[mathias.lenz@lka.nordkirche.de](mailto:mathias.lenz@lka.nordkirche.de)

[www.nordkirche.de](http://www.nordkirche.de)

---

Am 03.01.2023 um 05:51 schrieb Silke Schumacher <[ssfb@icloud.com](mailto:ssfb@icloud.com)>:

Hallo Herr Lenz,

Sie schrieben in Ihrer letzten Mail:

„Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann.“

Dazu habe ich diese Fragen:

Was ist mit „Auftakt“ gemeint?

In Bezug auf welche, von wem gesetzten Kriterien hat wer wie entschieden, dass „mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann“?

Warum wurde mir, als Petentin, das nicht mitgeteilt?

(Mir wurde gesagt, der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission würde fortgesetzt, wenn ich den Namen meiner damaligen Freundin preisgebe, die mit Pastor R. oralen Verkehr hatte.)

Warum konnte in dem fruchtbaren ersten Gespräch am 16.12.2019 „mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung *durchaus und sehr gut* im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden“?

Was hatte sich geändert, außer der Tatsache, Bischöfin Fehrs am Ende dieses Gespräches, als sie den Namen R. hörte, spontan und überrascht ausrief: „Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!“

Übrigens: Bischöfin Fehrs rief nicht: „R., den kenne ich, das ist ein Ruhestandsgeistlicher, zu dem habe ich eine Beziehung, die rein dienstlicher Natur ist.“

Bitte beantworten Sie meine Fragen.

Ein gutes neues Jahr wünsche ich Ihnen und allen anderen.

Mit freundlichen Grüßen,

S. Schumacher